

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 159

Mittwoch, 22. Dezember 2021

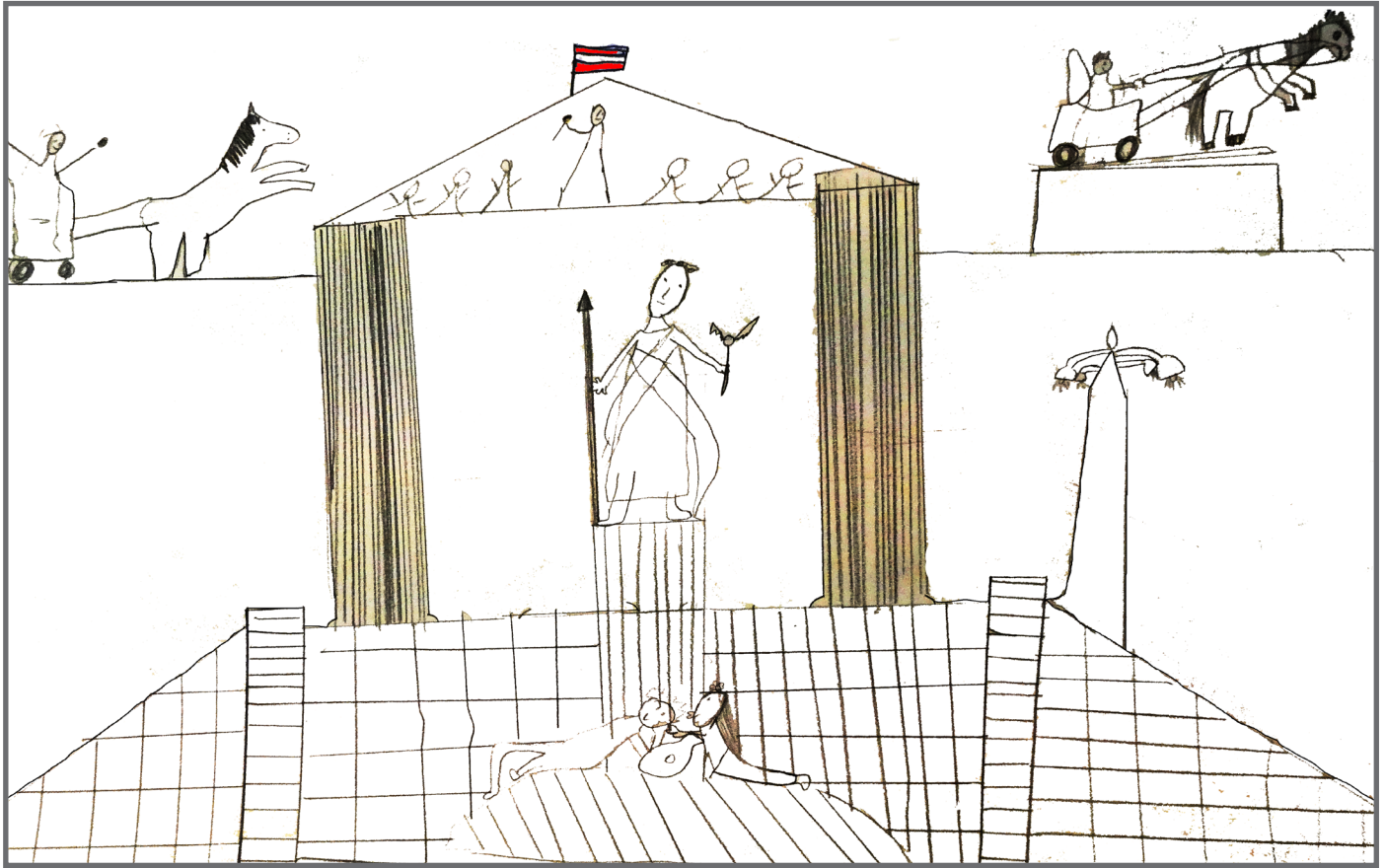
GESETZE WICHTIG FÜR ALLE!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS PARLAMENT UND DIE DEMOKRATIE

Elias (9), Kaan (10), Esther (9), Vitus (9), Franziska (9), Dean (10), Amelia (9) und Luna (9)



In unserem Artikel geht es um die Demokratie, das Parlament, Wahlen und Parteien.

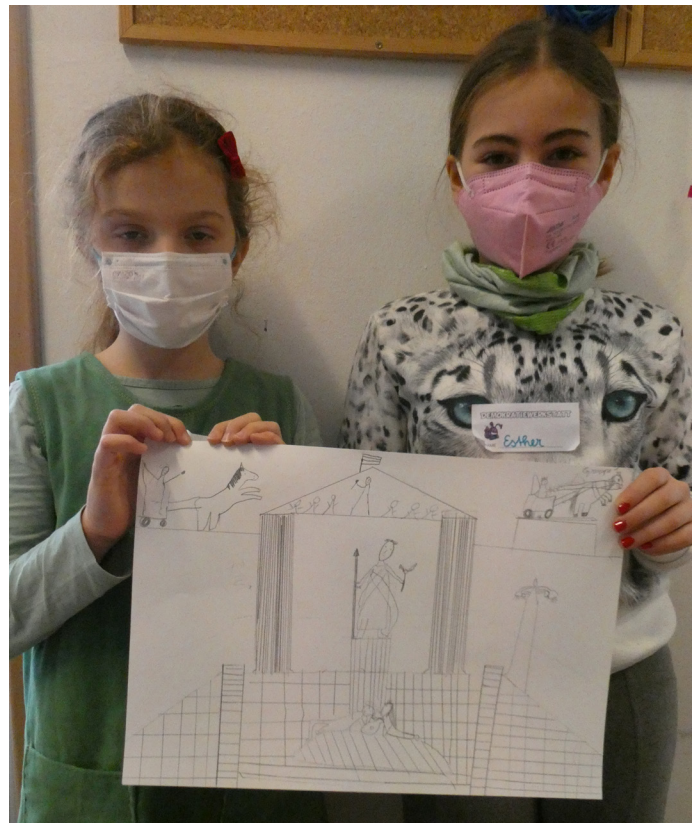
Pallas Athene

Vor dem Parlament am Ring steht eine Statue. Es ist Pallas Athene. Sie ist die griechische Göttin der Weisheit.

Was ist eine Demokratie?

In einer Demokratie ist die Bevölkerung besonders wichtig. Ohne das Volk gäbe es keine Demokratie. Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, die Personen eines Landes entscheiden gemeinsam, zum Beispiel über Gesetze. Wir finden es wichtig, dass in einer Demokratie alle zusammenhalten und nett zueinander sind.

Wir finden auch wichtig, dass jede*r seine*ihre eigene Meinung sagen darf. Das nennt man Meinungsfreiheit. Wenn niemand über die eigenen Ideen sprechen dürfte, wäre das unfair. Wenn wir unsere Meinung nicht sagen dürfen, fühlen wir uns bedrückt und traurig. Außerdem würden wir uns ausgeschlossen und genervt fühlen. Meinungsfreiheit heißt aber nicht, dass man alles sagen darf.



Man darf niemanden beleidigen oder lügen. Wir finden, es sollten alle respektvoll miteinander umgehen. Man kann seine Meinung auch sagen, ohne andere zu verletzen. Vor allem Menschen, die viel Macht haben, sollten nicht gemein zu anderen sein.

Wahlen

In einer Demokratie hat man auch das Recht zu wählen. Bei Wahlen kann die Bevölkerung mitbestimmen. Politiker*innen werden in einer Demokratie nur auf eine bestimmte Zeit gewählt. Das ist wichtig, damit eine Person nicht zu mächtig wird. So können andere und neue Menschen in die Politik kommen, die auch gute Ideen haben!

Bei Wahlen stellen sich verschiedene Kandidat*innen auf. Sie haben vielleicht Vorschläge, was man besser machen kann. Das Volk wählt manchmal einzelne Personen, wie zum Beispiel bei der Wahl des*der Bundespräsident*in. Manchmal wählen wir Parteien, zum Beispiel bei der Nationalratswahl. Parteien sind Gruppen von Menschen, die ähnliche Ideen haben. In Parteien kann man gemeinsam an etwas arbeiten. Man kann sich austauschen, gemeinsam beraten und sich gegenseitig helfen.

Bei Wahlen kann man sich frei entscheiden, wem man die Stimme gibt. Um zu wählen, geht man in

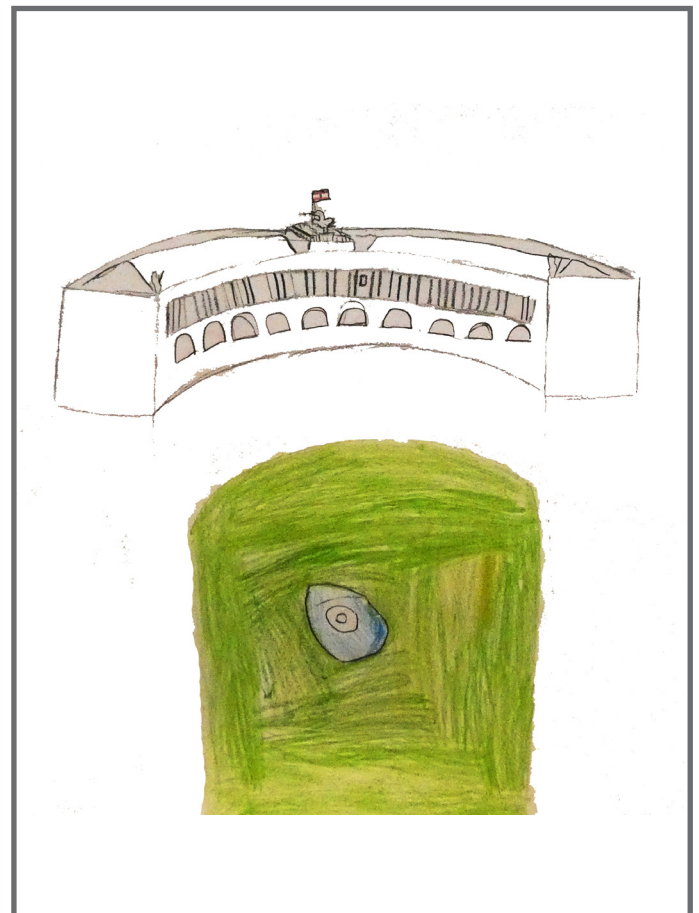
eine Wahlkabine. So kann niemand sehen, wen man wählt. Das ist wichtig, damit niemand einem sagen kann, wen man wählen soll. Jeder Mensch hat eine Stimme, alle Stimmen sind gleich viel wert. Am Schluss wird ausgewertet, wer die meisten Stimmen bekommen hat. Das Ergebnis wird veröffentlicht und man sieht, wer wieviel Prozent der Stimmen bekommen hat.

Was sind Abgeordnete?

Man wird also Abgeordnete*r, indem man von der Bevölkerung ins Parlament gewählt wird. Die Abgeordneten diskutieren dann gemeinsam im Parlament. Sie stimmen auch über Gesetze ab. Wir erwarten uns von Politiker*innen, dass sie schlau sind, gute Ideen haben, auf die Bevölkerung hören und keine Lügen erzählen.

Die zwei Kammern im Parlament

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder.



Während das Parlament am Ring renoviert wird, sind die Büros in der Hofburg untergebracht.

DAS PARLAMENT UND SEINE AUFGABEN

Michail (9), Safija (10), Elinor (9), Selma (9), Timotei (9), Aleksey (9) und Matthias (10)

In unserem Beitrag geht es um das Parlament, den Ausschuss, den Nationalrat und den Bundesrat.

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Politiker*innen, die über Gesetze und Regeln diskutiert. Diese Politiker*innen kommen aus allen Parteien (politische Gruppen), die im Parlament vertreten sind. Wenn ein neuer Gesetzesvorschlag kommt, wird im Ausschuss als erstes darüber diskutiert. Am Ende der Diskussion wird der Vorschlag entschieden, indem darüber abgestimmt wird. Die Mehrheit entscheidet dabei.



Was ist das Parlament?

Das Parlament ist ein Ort, wo für das Land Regeln und Gesetze verhandelt und abgestimmt werden. In Österreich besteht das Parlament aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Eine weitere wichtige Aufgabe des Parlaments: Es kontrolliert die Arbeit der Regierung und der Verwaltung.

Was sind Nationalrat und Bundesrat?

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrät*innen. Wenn die Mehrheit der 183 Abgeordneten zum Nationalrat für das Gesetz stimmt, wird es beschlossen. Das gilt auch für den Bundesrat. Ein Gesetzesvorschlag kommt nach der Abstimmung im Ausschuss in den Nationalrat und in den Bundesrat. Der Bundesrat wird aus den Bundesländern beschickt, weil die Gesetze für ganz Österreich gelten, und die Bundesrät*innen schauen sollen, ob das Gesetz auch für ihr Bundesland in Ordnung ist. Der Nationalrat wird von der Bevölkerung gewählt und zwar alle 5 Jahre.



Wir wollten Euch in dem Artikel die Aufgaben von National- und Bundesrat erklären und hoffen, dass ihr euch jetzt besser auskennt!

Die Politiker*innen des National- und des Bundesrates stimmen über neue Gesetze ab!



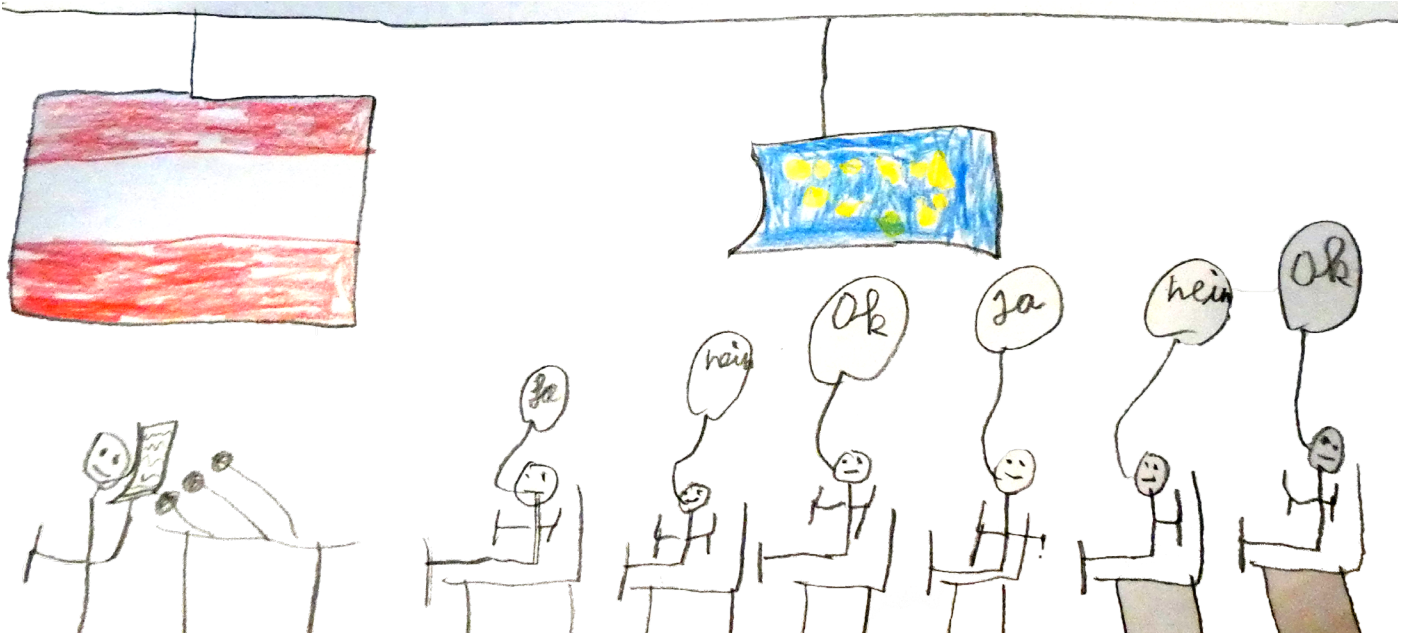
Der Plenarsaal des Parlaments ist der Raum, in dem der Nationalrat und der Bundesrat Gesetzesvorschläge verhandeln. Die Ausschüsse kommen in anderen Räumen zusammen!



GESETZE KOMMEN AUS DEM PARLAMENT

Michael (9), Liam (9), Emil (9), Jeremy (9), Sofia (10) und Anna (9)

In diesem Artikel geht es um die Gesetze in ganz Österreich, wie sie vorgeschlagen werden können und wie sie entstehen.



Im Plenarsaal wird vom Nationalrat und vom Bundesrat über Gesetze abgestimmt.

Wie entsteht ein Gesetz?

Zuerst muss sich eine Person oder mehrere Menschen das Gesetz überlegen und vorschlagen. Das machen unter anderem Politiker*innen im Parlament. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, wer ein Gesetz vorschlagen kann:

Die Regierung:

Die Bundesregierung besteht aus dem oder der Bundeskanzler*in und den Minister*innen. Sie schlägt sehr oft Gesetze vor. Die Gesetzesvorschläge von der Regierung nennt man auch Regierungsvorlagen.

Der Nationalrat:

Mindestens 5 von den 183 Abgeordneten zum Nationalrat können einen Initiativantrag stellen.

Das Volk:

Auch das Volk kann Gesetze vorschlagen. Es braucht insgesamt 100.000 Menschen, die den Vorschlag unterstützen. Dazu sagt man auch Volksbegehren.

Der Bundesrat:

Ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates können auch Gesetze vorschlagen.

Nach einem Vorschlag für ein neues Gesetz wird in einem Ausschuss des Nationalrates darüber diskutiert. In jedem Ausschuss sitzen Mitglieder aus allen Parteien, damit auch alle Meinungen vertreten sind.

Nach dem Diskutieren im Ausschuss wird der Gesetzesvorschlag im Plenarsaal von den Redner*innen vorgestellt und beurteilt.

Nach den Reden und Debatten stimmen die 183 Abgeordneten des Nationalrates und dann auch die 61 Mitglieder des Bundesrates über den Gesetzesvorschlag ab. Wenn jeweils mehr als die Hälfte zustimmt, dann wird das Gesetz beschlossen.

Die Bürgerinnen sind von den Entscheidungen betroffen, weil Gesetze für alle gelten. Deswegen sollten wir auch davon wissen. Über die Nachrichten, Zeitungen, das Fernsehen, das Internet, also die Medien, kann man sich informieren, damit man weiß, was los ist.



Was ist ein Gesetz überhaupt?

Ein Gesetz ist eine Regel, die von allen eingehalten werden muss. Es gibt sie, damit es für alle im Land fair zugeht. Gesetze geben uns Rechte, aber auch Pflichten. Hält man sich nicht daran, kann man eine Anzeige bekommen und muss eine Geldstrafe zahlen oder kommt sogar ins Gefängnis.

Mitbestimmen!

Da Gesetze alle Menschen in Österreich betreffen, ist es wichtig, dass wir uns auch damit beschäftigen. Alle Bürger*innen haben auch Einfluss darauf, wer Gesetze im Parlament bestimmt, z. B. durch die Wahl. Daher ist es wichtig, auch immer mitzumachen und mitzubestimmen.



Gesetze gibt es in allen Bereichen des Lebens.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4B, VS Nepomukgasse, Nepomukgasse 2, 1020 Wien

